

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach

Stefanie Haacke
Tel. 0981 / 4653 3534, mobil: 0151 - 57751097
haacke@lpv-mfr.de



Pressemitteilung

13.03.2019

„Ach wie hab ich dich lieb“ ...

Mit diesen Worten wird der Gesang der Goldammer gerne übersetzt. Die Goldammer ist eine von zahlreichen Vogelarten, die momentan ihre Nester in den Hecken oder am Boden der offenen und halboffenen Freiflächen im Naturschutzgebiet Exerzierplatz bauen. Daher gehört der Exerzierplatz vom 15. März bis zum 31. Juli ganz den Vögeln, die in diesem Zeitraum bei der Brut und der Aufzucht der Jungvögel nicht gestört werden dürfen.

Während der Brutzeiten sind die Bodenbrüter besonders störungsempfindlich: würden sie durch vorbeiziehende Fußgänger oder umherschneffelnnde Hunde regelmäßig gestört und wenn auch unbeabsichtigt vom Nest aufgescheucht, gäben sie ihr Gelege auf. Eine erfolgreiche Fortpflanzung wäre damit ausgeschlossen und seltene, sogar bedrohte Vogelarten, wie z. B. Heidelerche oder Baumpieper könnten keine stabilen Populationen ausbilden.

Aus diesem Grund müssen alle Besucher im gesamten Naturschutzgebiet zwischen dem 15. März und dem 31. Juli auf den offiziellen Wegen bleiben. Ebenso müssen Hunde in dieser Zeit angeleint sein.

Um den Besuchern die Unterscheidung zwischen den ganzjährig freigegebenen Wegen und den während der Vogelbrutzeit gesperrten Trampelpfaden zu erleichtern, stellt das Umweltamt der Stadt Erlangen an den entsprechenden Stellen Schilder auf. Zusätzlich wird mit auf dem Boden aufgesprühten Hinweisen auf das Wegegebot aufmerksam gemacht.

Die Stadt Erlangen und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken bitten um Verständnis und Einhaltung der Regeln, damit sich die Besucher auch in Zukunft am Gesang der nächsten Vogelgenerationen erfreuen können.





Diese Hinweisschilder kennzeichnen die gesperrten Trampelpfade im NSG Exerzierplatz,
Foto: Landschaftspflegeverband Mittelfranken



Hinweis zum Wegebot, Foto: Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.